



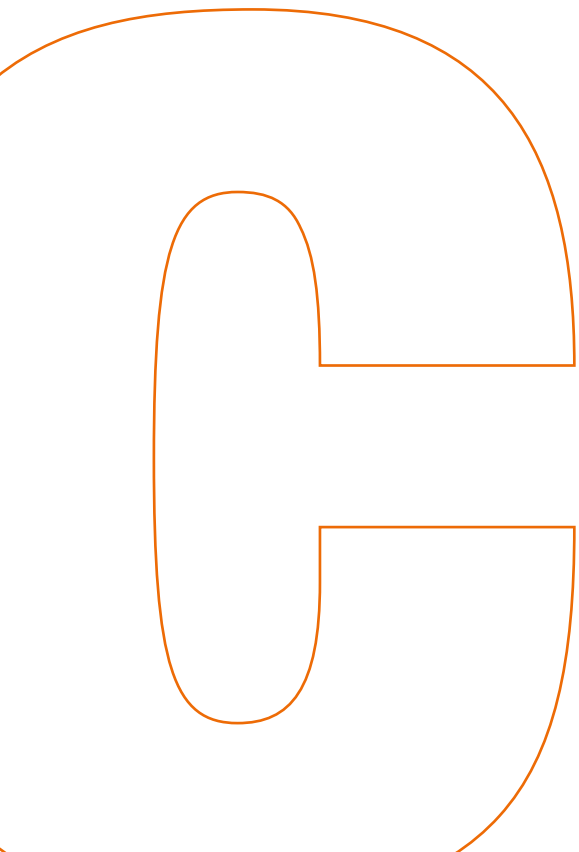
2020

Geschäftsbericht der
citiworks AG

Inhalt

Vorwort des Vorstandes	3
Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung	5
Lagebericht 2020	6
Bilanz zum 31. Dezember 2020	14
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	16
Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2020	18
Anlagespiegel der citiworks AG 2020	21
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	25

Vorwort des Vorstandes



Das Geschäftsjahr 2020 war ein herausforderndes Jahr. Wir sind den Herausforderungen, vor die insbesondere die Corona-Pandemie die gesamte Energiewirtschaft gestellt hat, erfolgreich begegnet, indem wir uns auf die Zuverlässigkeit unserer Geschäftsprozesse und die Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestützt haben.

Citiworks ist seit Jahren ein erfolgreiches und zuverlässiges Prozessunternehmen im Energiehandel und in der Erbringung energiewirtschaftlicher Dienstleistungen. Wir erreichen die exzellente Qualität unserer Produkte dank der fortgeschrittenen Automatisierung der komplexen energiehandelsspezifischen Prozesse. Gerade im Jahr 2020 profitierten wir von diesen Vorteilen.

Bereits im März 2020 haben wir die Abläufe weitestgehend remote aus dem Homeoffice gesteuert. Dank der technisch hoch automatisierten Abläufe ist es uns gelungen, die gestiegenen Risiken in dieser Situation gering zu halten. Gleichzeitig konnten wir unsere Kunden, insbesondere unser Schwesterunternehmen ENTEGA Plus GmbH, bei der Bewältigung der coronabedingt deutlich gestiegenen Herausforderungen in der Energiebeschaffung erfolgreich unterstützen.

Citiworks ist in das Jahr 2020 gestartet mit dem Ziel, den Vertrieb unserer hochwertigen Dienstleistungen in direkter Ansprache von Kunden und Unternehmen der Energiebranche weiter auszubauen. An dieser Stelle hat uns das Corona-Jahr 2020 vor große Herausforderungen gestellt, da der Austausch mit potenziellen Neukunden unter diesen Bedingungen deutlich erschwert war.

Das Jahr 2020 war für citiworks aber auch ein Jahr, in dem wir uns prozessual noch einmal deutlich weiterentwickelt haben. Zum einen sind durch die Marktrückkehr des Gemeinschaftskraftwerks Irsching 5, an dem die ENTEGA AG beteiligt ist, einige Vermarktungs- und Reserveprozesse bei citiworks wieder aufgenommen und grundlegend überarbeitet worden. Zum anderen haben wir unseren automatisierten Marktzugang zum kontinuierlichen Strom-Spotmarkt auf eine neue Stufe gehoben. Wir sind nun in der Lage, die wachsenden Anforderungen von Marktteilnehmern, wie Flexibilitätsvermarktern und Erzeugungsanlagenbetreibern, an einen schnellen Marktzugang noch besser zu erfüllen, diese Fähigkeiten auch zu skalieren und damit der wachsenden Zahl von Nutzern unserer Echtzeithandels-Infrastruktur anzupassen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Fähigkeiten auch in Zukunft kompetenter Partner im Energiehandel sein können.

Die Erfolge im abgelaufenen Jahr 2020 wären nicht möglich gewesen ohne die Einsatzbereitschaft unserer hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Begeisterung und ihre innovativen Ideen. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei ihnen bedanken! Unseren Geschäftspartnern gilt unser Dank für das in uns und unsere Dienstleistungen gesetzte Vertrauen.

Darmstadt, im Mai 2021

Der Vorstand



Dr. Marko Brunner



Christian Stewens

Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der citiworks AG in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Form überwacht. Er ist vom Vorstand durch allgemeine Berichte und durch eingehende Vorträge in den Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet worden. Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei ordentliche Sitzungen statt, in denen die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beraten wurde.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen waren u. a. die Beratungen und Beschlussfassungen zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und zur Unternehmens- und Investitionsplanung 2021 sowie zur Geschäftspolitik, Rentabilität und zum Gang der Geschäfte. Darüber hinaus wurden die notwendigen Beschlüsse für die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung der citiworks AG getroffen. Auch die Zustimmung zur Abgabe der Entsprechenserklärung hinsichtlich der Umsetzung des Darmstädter Beteiligungskodexes wurde erteilt.

Interessenskonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern sind nicht aufgetreten. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers

GmbH WPG, Frankfurt, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach §322 HGB am 22. März 2021 erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Vorstands zu. Er hat am heutigen Tag den Jahresabschluss gebilligt.

Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns an. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der citiworks AG, dem Betriebsrat und allen Betriebsangehörigen für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

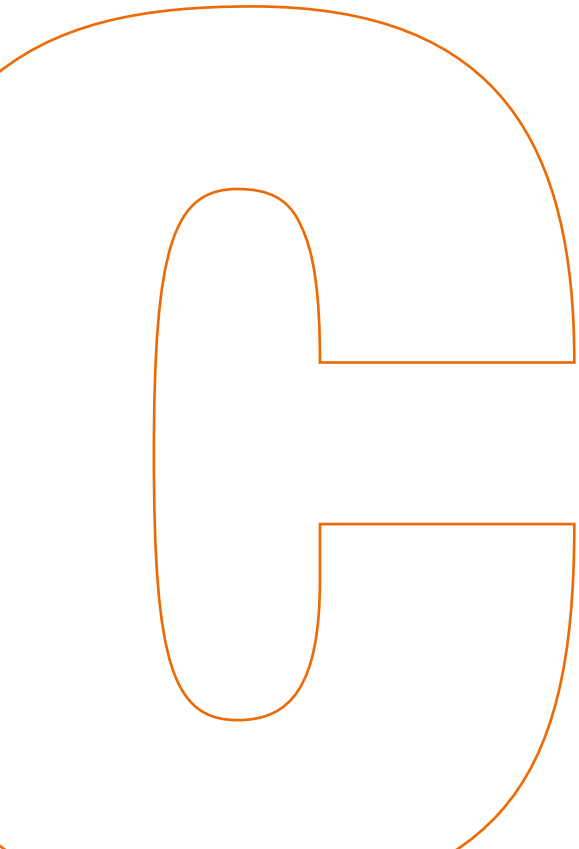
Darmstadt, den 10. Mai 2021

Der Aufsichtsrat



Dr. Marie-Luise Wolff
Aufsichtsratsvorsitzende

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020



GESCHÄFTSMODELL

Die citiworks AG ist ein Tochterunternehmen der ENTEGA AG. Als Energiehandels- und Energiedienstleistungsunternehmen stellen wir den Handelsmarktzugang für Energie über Börsen, Broker und over the counter (OTC) für die Gesellschaften des ENTEGA-Konzerns und eigene Kunden.

Darüber hinaus erbringen wir für unsere Kunden verschiedene Energiedienstleistungen, die mit dem Energiehandel in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen der automatisierte Kurzfristhandel, die Erstellung von Lastprognosen, die Übernahme des Bilanzkreis- und Fahrplanmanagements sowie die EEG-Direktvermarktung.

RAHMENBEDINGUNGEN

Wirtschaftlicher Gesamtrahmen

Das **Bruttoinlandsprodukt** ging laut Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Jahr 2020 preisbereinigt um 5% zurück. Ausschlaggebend hierfür war der historische Einbruch der Wirtschaftsleistung in nahezu allen wirtschaftlichen Sektoren aufgrund der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen im 2. Quartal und der parallelen Behinderungen der Lieferketten im internationalen Umfeld. Zwar erlebte die Wirtschaftsentwicklung in den Som-

mermonaten einen Aufschwung, jedoch wurde aufgrund der steigenden Infektionszahlen im 4. Quartal ein erneuter Lockdown erforderlich, der hauptsächlich die Dienstleistungsbranche stark einschränkte.

Die exportorientierte deutsche Wirtschaft wurde durch die unterbrochenen weltweiten Lieferketten, den Rückgang der globalen Nachfrage und die gesteigerte Unsicherheit stark getroffen, sodass sowohl Außenbeitrag (-1,1%) als auch die Inlandsnachfrage (-3,9%) rückläufig waren. Die privaten Konsumausgaben fielen aufgrund der durch die Pandemie eingeschränkten Möglichkeiten (-6,0%) deutlich negativ aus, wohingegen die staatlichen Konsumausgaben hauptsächlich durch das Konjunkturpaket und staatliche Stützungsmaßnahmen zur Krisenbekämpfung (+3,4%) stärker als erwartet zunahm. Durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit nahm die Arbeitslosenquote nur um 0,9-Punkte zu. Die Investitionstätigkeit ging trotz der gesteigerten Investitionen von Bund und Ländern aufgrund des zurückhaltenden Investitionsverhaltens des Privatsektors um 3,5% zurück.

Energiemärkte

Nach den Zahlen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB), wie sie das Statistische Bundesamt veröffentlicht, hat die **Brutto-Strom-**

erzeugung im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutlich abgenommen. Sie betrug gemäß vorläufiger Angaben 567,4 TWh. Damit wurden mehr als 36 TWh weniger Strom erzeugt als im Jahr 2019. In nahezu keinem Jahr seit 1968 war der Verbrauch geringer als 2020. Der Anteil regenerativ erzeugten Stroms ist im Vergleich mit den Werten des Jahres 2019 erwartungsgemäß weiter gestiegen – von 40,1% auf rund 44,9%. Im ersten Halbjahr betrug dieser Wert sogar mehr als 55% und im Februar mehr als 60%. Ökostrom bleibt damit die anteilmäßig wichtigste Energiequelle.

Noch höher ist der Anteil der Strommenge aus erneuerbaren Energiequellen bei der **Netto-Stromerzeugung**, also der Strommenge, die tatsächlich in die öffentlichen Netze eingespeist wird. Im abgelaufenen Jahr waren von den in Summe eingespeisten etwa 489 TWh Strom 247 TWh und damit etwa 50% grüner Strom. Im Jahr 2019 lag der Anteil bei ca. 237 TWh, das entspricht rund 46%.

Die Windkraft war 2020 unter den Ökostromquellen der anteilmäßig wichtigste Energieträger. Mit 134,5 TWh lag sie deutlich vor Strom aus Photovoltaikanlagen. Solaranlagen produzierten bei einer installierten Leistung von 54 GW knapp 51 TWh Strom. Die Windenergie verzeichnet damit im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von rund 10 TWh, Strom aus PV-Anlagen einen Anstieg von etwas mehr als 4 TWh. Strom aus Wasserkraft

verzeichnete einen Rückgang von etwa 1 TWh auf 18,7 TWh. Biomasse stagnierte mit etwa 44 TWh auf dem Vorjahresniveau.

Die fossilen Energiequellen Braun- und Steinkohle verloren nach vorläufigen Angaben deutlich an Marktanteilen. Zusammen kamen sie auf eine Menge von 134 TWh. Das sind 37 TWh weniger als 2019. Kernenergie steuerte mit 64,3 TWh knapp 11 TWh weniger bei als noch 2019. Anders verlief die Entwicklung bei der Gasverstromung. Die niedrigen Gaspreise führten zu einer Stromproduktion von knapp 92 TWh. Damit lieferten Gaskraftwerke etwa 1 TWh mehr als im Vorjahreszeitraum.

Im **grenzüberschreitenden Stromhandel** zwischen Deutschland und seinen Nachbarländern sind die Importe deutlich gestiegen. Sie beliefen sich auf 33 TWh. Das entspricht einem Plus von 36% gegenüber 2019. Der Exportüberschuss betrug damit etwa 17 TWh und halbierte sich verglichen mit dem Vorjahr (2019: 35 TWh). Der höchste Wert wurde 2017 mit 55 TWh erreicht.

Ein Grund für die wachsenden Stromimporte ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes der sinkende Anteil von Kohle- und Kernkraftwerken an der Stromerzeugung in Deutschland.

Insbesondere bei Windstille oder geringer Sonneneinstrahlung sei zur Deckung des Bedarfs

Strom importiert worden. Hauptimportland für Strom war auch im Jahr 2020 Frankreich, größter Abnehmer war Österreich.

Ein Blick auf die **Strompreisentwicklung** für Endverbraucher zeigt, dass im Jahr 2020 der Strompreis gegenüber 2019 weiter angestiegen ist. Lag der durchschnittliche Strompreis für Haushaltskunden 2019 bei 30,43 ct/kWh, waren es 2020 bereits 31,47 ct/kWh. Dabei entfallen 52,4% auf Steuern, Abgaben und Umlagen, 25,1% auf Netzentgelte und 22,4% auf die Erzeugung.

Am **Stromgroßhandelsmarkt** wurden die Produkte am Terminmarkt in einer relativ großen Preisspanne gehandelt. Das Kalenderjahr-21-Produkt im Base markierte zu Beginn der Pandemie mit 33,65 €/MWh (Preis-Settlement EEX) das Jahrestief. Gegen Ende des Jahres 2020 wurde das Produkt dann mit fast 50 €/MWh bepreist. Die wesentlichen Treiber für Strom-Futures waren die Märkte für Emissionszertifikate und Kohle. Großen Einfluss hatte allerdings auch das Infektionsgeschehen durch SARS-CoV-2 und dadurch bedingt die Kapitalmärkte.

Aufgrund des Kohleausstiegs und des Zubaus von erneuerbaren Energieträgern nimmt die Bedeutung von Braun- und Steinkohle in Deutschland ab. Weltweit steigt dagegen die Kapazität an Kohlekraftwerken, wenn auch langsamer als in

den Vorjahren. Dabei verloren Kohle-Futures bis in den Sommer des vergangenen Jahres an Wert. Aufgrund freundlicher Aktienmärkte und positiver Impulse vom Ölhandel konnten die Verluste trotz phasenweise sehr niedriger Gaspreise bis zum Jahreswechsel ausgeglichen werden. Unterstützend wirkten sich aber auch Streiks in Kolumbien und Australien aus. Daneben gab es eine ganze Reihe von Unwettern, die den Kohletransport erheblich einschränkten. Einige Länder, z.B. Indonesien, haben auch aufgrund der fehlenden Rentabilität die Förderung eingeschränkt.

Der Beginn der ersten Infektionswelle hat die EUA-Preise gegenüber dem Jahresanfang 2020 spektakulär einbrechen lassen. Der EUA-Kontrakt mit Lieferung im Dezember 2020 notierte Mitte März bei 15,30 €/t (EEX-Settlement), kurz vor Erfüllung dieses Produkts hingegen hatte sich der Preis deutlich erholt und lag bei 30,90 €/t. Schon Mitte des Jahres waren die durch die Pandemie erlittenen Verluste trotz der hohen Einspeisung durch erneuerbare Energieträger wettgemacht. In der zweiten Jahreshälfte schlug der EUA-Preis für den Dezember-Kontrakt 2020 eine Seitwärtsbewegung zwischen 25 und 31 €/t ein.

Die Einführung eines Impfstoffs gegen das neue Corona-Virus sowie die Wahl Joe Bidens in den USA sorgten dafür, dass der Preis für EUA gegen Jahresende deutlich stieg.

Am **Spotmarkt** der EPEX gab es vergangenes Jahr acht Tage, an denen der Day-Ahead für Base einen negativen Preis aufwies. Der niedrigste Day-Ahead-Preis lag bei -26,13 €/MWh. Der höchste Preis für dieses Produkt lag bei 75,03 €/MWh. Außerbörslich waren die Preise teilweise noch höher. Das Base-Produkt für den 10.12.2020 wurde auf Brokerplattformen einige Tage vor der Erfüllung für 110 €/MWh gehandelt, am Handelsschluss waren es immerhin noch gut 80 €/MWh. Dieses Beispiel zeigt, wie nervös der Markt auf geringe prognostizierte Windeinspeisung reagierte, insbesondere wenn dazu z.B. noch niedrige Temperaturen oder eine geringe Kraftwerksverfügbarkeit kommen.

Der **Spotmarkt Gas** startete im NCG-Marktgebiet bei etwa 12 €/MWh in das Jahr 2020. Einige Monate später wurde das Niveau von 4 €/MWh nach unten durchbrochen. Geprägt war diese Zeit durch eine sehr gute Verfügbarkeit von Pipeline-Gas und LNG. Darüber hinaus waren die Gasspeicher sehr voll. Schon im August lag der Füllstand bei mehr als 90%. Auch in anderen Teilen der Welt zeichnete sich ein ähnliches Bild. Am TTF lag der Preis für den Day-Ahead unter 2 €/MWh. In Asien sank der Preis zum ersten Mal unter 3 \$/mmBtu und in den USA lagen die Kosten für den Transport von Schiefergas über dem Verkaufswert.

Aufgrund der Pandemie brach die Gasnachfrage stark ein und übte so Druck auf die Preise aus.

Trotzdem verschob das norwegische Gastransportunternehmen Gassco geplante Wartungsarbeiten in den Spätsommer bzw. Frühherbst. Damit sollte die Versorgung sichergestellt werden. Im Zuge der Arbeiten sank der Speicherstand unter die entsprechenden Werte des Vorjahres und die Preise stiegen. Hinzu kam, dass sich die LNG-Nachfrage in Asien stark erhöhte, da ein kalter Winter erwartet wurde. Als Ergebnis verdoppelte sich von Ende Juli bis September der Preis für den Day-Ahead im NCG-Marktgebiet.

Auch für in der Zukunft liegende Kontrakte wurde Gas in Europa teurer. Aufgrund der dämpfenden Wirkung des Ölmarkts war der Anstieg aber vergleichsweise gering.

Für das Jahr 2020 wird der Gasverbrauch in Deutschland vom BDEW auf etwa 956 TWh geschätzt. Das entspricht gegenüber 2019 einer Reduktion um 3,4%.

GESCHÄFTSVERLAUF

Das Corona-Jahr 2020 war für citiworks davon geprägt, dass die Geschäftsprozesse weitestgehend aus dem Homeoffice heraus gesteuert wurden. Bereits seit Mitte März 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von citiworks im Homeoffice, um sowohl ihre Gesundheit zu schützen als auch die für den ENTEGA-Konzern

und unsere externen Kunden erbrachten Dienstleistungen sicherzustellen. Dank des bereits vorhandenen hohen Automatisierungsgrades und der erprobten Prozesse, aber auch dank der hohen Motivation und Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab es keine Beeinträchtigungen in der Qualität der Prozesse.

Die bereits im Jahr 2019 begonnene Intensivierung unserer Vertriebsaktivitäten mit Fokus auf Stadtwerke, Weiterverteiler und Aggregatoren war ebenfalls durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst, sodass die angestrebten Ziele für den Ausbau des Dienstleistungskundengeschäfts nicht vollständig erfüllt werden konnten. Insbesondere war die Ansprache von potenziellen Neukunden und Interessenten für unsere Produkte und Dienstleistungen unter diesen außergewöhnlichen Bedingungen erschwert.

Große Anstrengungen hat citiworks im Jahr 2020 unternommen, um die interne Systemlandschaft und die darauf aufbauenden Prozesse weiter zu ertüchtigen, sodass wir Dienstleistungskunden neben unserem automatisierten Marktzugang zu den Auktionen am Spotmarkt und unserem standardmäßigen Zugang zum kontinuierlichen Intraday-Spotmarkt zukünftig einen Handelsmarktzugang zum kontinuierlichen Intraday-Spotmarkt anbieten können, der differenzierte Handelsstrategien erlaubt.

Seit Oktober 2020 hat citiworks dienstleistend für die Muttergesellschaft ENTEGA AG wieder die Bewirtschaftung des Blocks 5 des Gemeinschaftskraftwerks in Irsching aufgenommen, an dem die ENTEGA AG mit 9% beteiligt ist. Seit 2014 war der Block als Netzreserve vorgehalten und nicht mehr am Markt eingesetzt worden. Mit der Entscheidung der Anteilseigner zur Rückkehr von Block 5 in den Markt im Jahr 2020 wurde es erforderlich, auch die IT-Prozesse bei citiworks zur Kraftwerkeinsatzplanung und die entsprechende Abbildung in den IT-Systemen zu überarbeiten.

Als Dienstleister für unsere Schwestergesellschaft ENTEGA Plus GmbH hat citiworks im Jahr 2020 intensiv bei der Bewältigung der beschaffungsseitigen Herausforderungen aufgrund der Corona-Krise unterstützt. Insbesondere die regelmäßige Anpassung von Kundenverbrauchsprognosen aufgrund coronabedingter Auswirkungen stellte eine große Herausforderung dar.

Im Jahr 2020 hat die citiworks AG erfolgreich die Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 abgeschlossen und damit einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltiger Informationssicherheit unternommen.

Zertifiziert wurden die Prozesse von citiworks in der Rolle des aktiven externen Marktteilnehmers (aEMT). Mit der Zertifizierung stellt sich die

citiworks AG zukunftsicher auf, da diese eine Bedingung zur Vermarktung steuerbarer Lasten und Erzeuger im Zuge des Smart-Meter-Rollouts, wie EEG- oder KWK-Anlagen, im Einklang mit künftig greifenden gesetzlichen Anforderungen darstellt.

Das von uns im zurückliegenden Geschäftsjahr bewirtschaftete Stromportfolio betrug insgesamt 10,972 Terrawattstunden (TWh), das bewirtschaftete Gasportfolio 6,429 TWh Erdgas. Das Stromportfolio ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 8,4% gesunken, im Gasbereich nahmen die Mengen um 16% zu.

Im Jahr 2020 haben wir Umsatzerlöse in Höhe von 611,2 Mio. € erwirtschaftet. Damit liegen die Umsatzerlöse leicht über dem geplanten Wert von 600 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung 2020 liegt mit 1,5 Mio. € unterhalb des Vorjahres.

Die Erwartung eines leicht höheren Ergebnisses vor Gewinnabführung wurde nicht erfüllt, was zum einen auf geänderte Dienstleistungsverhältnisse, aber auch auf das insgesamt schwierigere vertriebliche Marktumfeld infolge der Corona-Krise zurückzuführen ist.

An dieser Stelle möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement



einen großen Dank aussprechen. Ohne ihr Know-how, ihr Innovationspotenzial und ihr Engagement wäre citiworks mit Sicherheit nicht die sehr gut am Energiemarkt positionierte, mit hoher Wettbewerbsfähigkeit ausgestattete Marke.

ANALYSE DER LAGE

Im Jahr 2020 trug das Umlaufvermögen mit 99,9% (2019: 99,8%) zur Aktivseite der Bilanz bei. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,4% auf 69,4 Mio. € (2019: 66,5 Mio. €), was im Wesentlichen auf einen zum Stichtag mengenbedingten Anstieg der Forderungen zurückzuführen ist. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich insbesondere aufgrund eines preisbedingten Anstiegs um 7,4 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote der citiworks hat sich zum Vorjahr leicht verringert und beträgt 23,7% (2019: 24,7%).

Die Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Handelspartner und sonstige Energielieferanten, wobei die Verbindlichkeiten in Höhe von 60,1 Mio. € im Rahmen der üblichen stichtagsbedingten Schwankungen über dem Vorjahreswert von 55,9 Mio. € liegen. Die übrigen sonstigen Rückstellungen sanken um 0,1 Mio. € auf 0,5 Mio. € (2019: 0,6 Mio. €).

Die Liquidität der Gesellschaft ist sichergestellt durch Saldierungsvereinbarungen mit Handelspartnern und die Einbindung in die zentrale Liquiditätssteuerung des ENTEGA-Konzerns sowie aufgrund des positiven vereinfachten Cashflows von 1,8 Mio. €. Die Gesellschaft finanziert sich komplett aus Eigenmitteln und über das zentrale Liquiditätsmanagement des ENTEGA-Konzerns, d.h. sie weist keine verzinslichen konzernexternen Verbindlichkeiten auf. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital abgedeckt, sodass die Fristenkongruenz der Finanzierung gewahrt ist.

Weiterhin besteht ein Kontokorrentrahmen über 0,25 Mio. € bei der Hausbank, welcher zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Im Berichtsjahr haben sich die Umsatzerlöse im Wesentlichen aufgrund von niedrigeren Mengen bei Strom und niedrigeren Preisen bei Gas um 39,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert. Sie beliefen sich auf insgesamt 611,2 Mio. € (2019: 650,2 Mio. €) und betreffen mit 604,1 Mio. € (2019: 642,7 Mio. €) überwiegend den Strom- und Gashandel.

Da die Gesellschaft den Energiehandel als Dienstleistung für ihre Kunden vornimmt und somit ihr Ergebnis nur im geringen Maße aus dem Handel erzielt, ist die Materialaufwandsquote im Verhält-

nis zum Umsatz mit 98,8% hoch und liegt auf Vorjahresniveau (2019: 98,8%).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf 0,06 Mio. € liegt vor allem an der höheren Auflösung von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Personalaufwand in Höhe von 2,4 Mio. € (2019: 2,1 Mio. €) hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 2,7 Mio. € (2019: 2,5 Mio. €) hat sich aufgrund von höheren IT-Kosten leicht erhöht.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 1,5 Mio. € gegenüber 2,6 Mio. € im Jahr 2019 erwirtschaftet werden. Der Rückgang liegt u. a. an der Veränderung interner Dienstleistungsverhältnisse.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die citiworks 23 Beschäftigte.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt geordnet.

AUSBLICK

Die Bundesregierung erwartet für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 ein Wachstum mit einer Zunahme des preisbereinigten **Bruttoinlandsprodukts** um 3,0%. Durch Impfung großer Bevölkerungsgruppen und Rückgang der pandemiebedingten Einschränkungen wird von einem konjunkturellen Aufschwung ausgegangen mit einem deutlichen Zuwachs der Exporttätigkeiten, die auch zu verstärktem Investitionsverhalten der Unternehmen führen sollen.

Energiemärkte

Zentrales Thema im Jahr 2021 wird weiterhin Corona sein, gefolgt von der Klimapolitik. Dabei werden die Marktpreise stark von der weiteren Entwicklung der Maßnahmen und dem Wiederaufleben der Wirtschaft beeinflusst. Ein spannendes Thema ist die Frage, wie die erwartete wirtschaftliche Erholung in 2021 durch die Politik gefördert wird. Sollte die Förderung nicht an klimafreundliche Maßnahmen geknüpft werden, erwartet uns in den kommenden Jahren möglicherweise eine Steigerung der Emissionen und des CO₂-Preises.

Jedoch ist auch durch den Beschluss der EU-Kommission, die zulässigen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55% zu reduzieren (ursprünglich 40%), ein Einfluss auf die kommende CO₂-Preis-

entwicklung zu erwarten. Ein weiteres wichtiges Thema für die Entwicklung des Strompreises wird der Kohle- und Atomausstieg in 2021 sein.

Sofern im Jahr 2021 in Deutschland der erwartete Wirtschaftsaufschwung eintritt, ist es wahrscheinlich, dass es zur Nachfrigesteigerung bei den für die Energiewirtschaft relevanten Commodities kommt. Weiterhin werden die neuen EU-Klimaziele in nationales Recht umgesetzt sowie die Stromerzeugung durch Kohle- und Atomkraftwerke verringert. Zusammengefasst sollten sich die wesentlichen Einflüsse unterstützend auf die Preise auswirken.

Die für den Gasmarkt erwartete Entwicklung in 2021 ist dem Strommarkt ähnlich. Der wirtschaftliche Aufschwung sollte hier der größte Treiber für die Marktpreisentwicklung sein. Preisdämpfend kann sich die geplante Fertigstellung von Nord Stream 2 auf die deutschen Gaspreise auswirken. Die Versorgungslage bleibt weiterhin exzellent, wobei der Wettbewerb durch die zunehmenden LNG-Lieferungen nach Asien zunehmen sollte.

citiworks

Wir sehen zuversichtlich in das Jahr 2021, nicht zuletzt da wir großes Vertrauen in die Qualität unserer Prozesse und deren Automatisierung

sowie in die Motivation und Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Die Corona-Pandemie wird noch einige Zeit Einschränkungen und Verzögerungen mit sich bringen. Wir sind allerdings überzeugt, dass die citiworks mit dem Dienstleistungsangebot im Bereich Energiehandel gut aufgestellt ist. Insbesondere die Erweiterung unseres Handelsmarktzugangs zum kontinuierlichen Intraday-Spotmarkt um differenzierte Handelsstrategien sehen wir als eine wertvolle Weiterentwicklung für unsere Kunden.

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 rechnen wir mit Umsätzen von ungefähr 562 Mio. € sowie mit einem Ergebnis knapp unterhalb des Ergebnisses von 2020.

Die Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft für 2021 steht unter dem Vorbehalt möglicher weiterer negativer Auswirkungen der Pandemie auf das konjunkturelle Umfeld und die Marktentwicklung. Eine abschließende Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Entwicklung der citiworks war zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht möglich. Schwankungen können durch eine absatzseitig veränderte Nachfrage vor allem durch Industrie- und Gewerbekunden unserer Energievertriebschwesergesellschaft ENTEGA Plus GmbH auch

Schwankungen des Handelsvolumens auslösen. Diese wirken sich gleichermaßen auf Umsatzerlöse und Materialaufwand aus und haben somit keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

CHANCEN- UND RISIKOSITUATION

Den Anforderungen des „Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ hinsichtlich der Verpflichtung zum Risikomanagement und der Anwendung von Kontrollsystemen wird Rechnung getragen.

Die citiworks AG unterstützt das Risikomanagement der ENTEGA AG bei der systematischen und permanenten Beurteilung der Geschäftsentwicklung für das Geschäftsfeld Handel.

Im Auftrag der ENTEGA Plus GmbH führt citiworks die Beschaffung und im Rahmen der Bewirtschaftung des Kraftwerksportfolios auch die Kraftwerksbewirtschaftung als Dienstleistung für die ENTEGA AG durch. Zur Unterstützung des Portfoliomanagements der ENTEGA AG erfolgt eine Risikoanalyse der offenen Geschäfte durch eine tägliche (Strom und Gas) bzw. wöchentliche (Kraftwerke und sonstige Commodities) Value at Risk (VaR) Berechnung durch das Risikocontrolling und Creditmanagement. Im Zuge der Bestimmung des gesamten Marktpreisrisikos werden die VaR der Bücher entsprechend aggregiert. Die Ausnutzung des Risikokapitals für

Marktpreisrisiken ergibt sich aus der Summe der realisierten und unrealisierten Ergebnisse zuzüglich der VaR über alle Bücher.

Die citiworks AG übernimmt in begrenztem Umfang Marktpreisrisiken. Im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten werden auch sogenannte Sleeve-Geschäfte (jeweils exakt gegenläufige Termingeschäfte mit unterschiedlichen Handelspartnern auf eigene Rechnung) abgeschlossen. Aus diesen Geschäften entstehen citiworks keine Marktpreisrisiken. Sowohl der kumulierte Marktwert als auch der Buchwert dieser schwebenden Geschäfte beträgt stets null.

Unsere Kontrahentenrisiken resultieren im Wesentlichen aus den mit Handelspartnern im OTC-Markt auf Basis von EFET-Rahmenverträgen getätigten Kontrakten (auch Sleeve-Geschäfte) sowie Geschäften unter dem Deutschen Rahmenvertrag. Zur Begrenzung dieser Risiken legt citiworks für die einzelnen Kontrahenten jeweils einen Kreditrahmen in Abhängigkeit von deren Bonität fest und überwacht deren Einhaltung fortlaufend.

Die operativen Risiken im Geschäftsbetrieb der citiworks, inkl. Compliance-Risiken, werden fortlaufend beurteilt und nachgehalten.

Die Basis der Risikosteuerung bildet ein regelmäßiges Reporting. Dieses stellt eine durchgängige Transparenz sicher. Dem Vorstand sind danach

keine weiteren Risiken bekannt, die für das Unternehmen bestandsgefährdend sind und nicht durch geeignete Gegenmaßnahmen adäquat gesteuert werden können.

Chancen auf Wachstum bei Umsatz und Ergebnis über die Planung hinaus sieht der Vorstand bei der Nachfrage konzernexterner Kunden nach skalierbaren Handelsdienstleistungen.

Darmstadt, 22. März 2021

citiworks AG

Der Vorstand

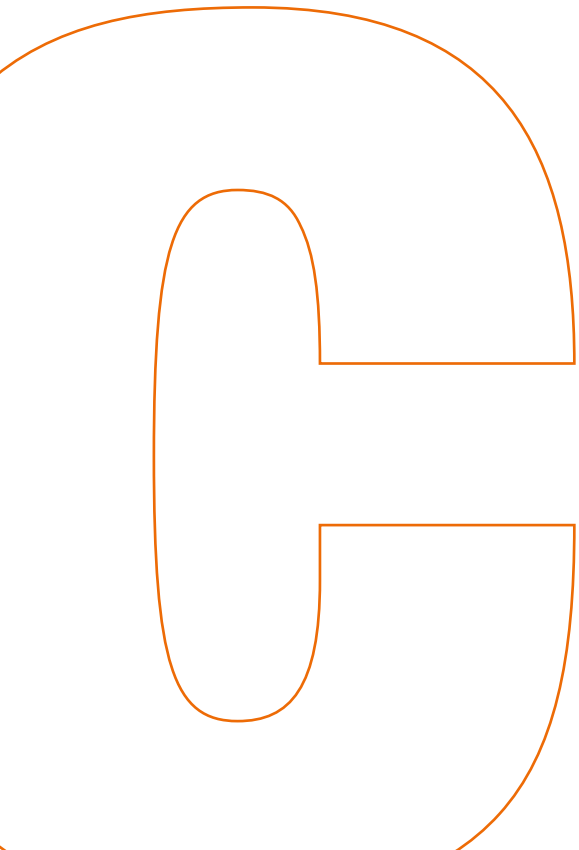


Dr. Marko Brunner



Christian Stewens

Bilanz der
citiworks AG zum
31. Dezember 2020



AKTIVA

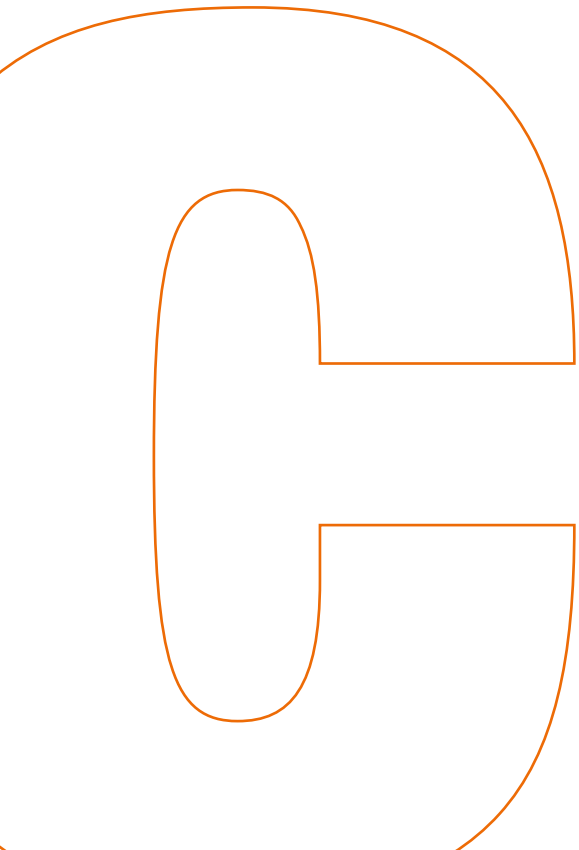
T€	31.12.2020	31.12.2019
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	23	58
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	54	71
	77	129
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.636	18.964
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.424	47.003
3. Sonstige Vermögensgegenstände	311	494
	69.372	66.461
II. Guthaben bei Kreditinstituten	13.090	11.298
	82.462	77.758
C Rechnungsabgrenzungsposten	7	21
	82.546	77.908

PASSIVA

T€	31.12.2020	31.12.2019
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	17.650	17.650
II. Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage	1.765	1.474
III. Bilanzgewinn	103	103
	19.518	19.227
B Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.817	1.649
2. Sonstige Rückstellungen	1.114	1.149
	2.931	2.798
C Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.171	35.774
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.870	20.044
3. Sonstige Verbindlichkeiten	56	66
	60.097	55.883
	82.546	77.908

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Gewinn- und Verlustrechnung

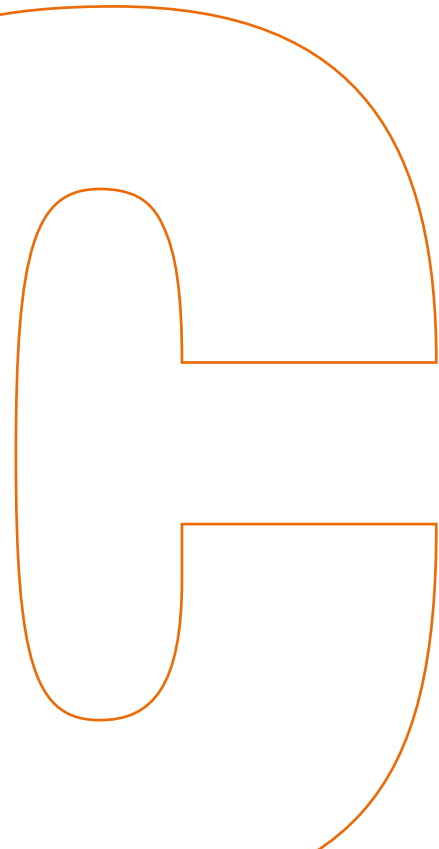


Gewinn- und Verlustrechnung der citiworks AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

T€	2020	2019
1. Umsatzerlöse	611.156	650.233
2. Sonstige betriebliche Erträge	64	52
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	604.045	642.632
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1	0
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.883	1.602
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	548	519
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	62	60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.711	2.527
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59	57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	488	397
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	0
10. Ergebnis nach Steuern	1.545	2.606
11. Sonstige Steuern	0	1
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn (-)	-1.253	-2.314
13. Jahresüberschuss	291	291
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	103	103
15. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	291	291
16. Bilanzgewinn	103	103

Bei der Verwendung von gerundeten Beiträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Anhang für das Geschäftsjahr 2020



Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft mit Sitz in Darmstadt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 91126 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Die Bilanz entspricht der Gliederung nach §266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konzernverhältnis

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der ENTEGA AG, Darmstadt, einbezogen (kleinster Kreis). Dieser wird beim Bundesanzeiger in elektronischer Form eingereicht und beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nr. HRB 5151 im Unternehmensregister veröffentlicht. Zudem wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG), Darmstadt, einbezogen (größter Kreis), der ebenfalls beim Bundesanzeiger eingereicht und beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nr. HRB 1059 im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag i.S.d. §§291 ff. AktG sowie ein ertragsteuerliches Organverhältnis zwischen der citiworks AG und der ENTEGA AG als Organträgerin.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden und unverändert zum Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die erwartete Nutzungsdauer zwischen 3 und 5 Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des §6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten und, soweit sie der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Unterjährig zugegangene Vermögensgegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über die erwartete Nutzungsdauer zwischen 1 und 13 Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Hinsichtlich der Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden die Regelungen des §6 Abs. 2 EStG entsprechend für handelsrechtliche Zwecke angewendet. Ein Sammelposten wird nicht gebildet.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bewertet.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden versicherungsmathematisch nach dem rätierlich degressiven Anwartschaftsbarwertverfahren bzw. als Barwert künftiger Versorgungsleistungen berechnet. Die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck wurden der Berechnung zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem Zinssatz von 2,3 %. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2020 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Als Schätzung wurden für künftige Gehaltssteigerungen 2,5%, für künftige Rentensteigerungen 2,5% für unmittelbare Verpflichtungen bzw. 1% für mittelbare Verpflichtungen angenommen. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen, die aus der Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt resultieren, wurde gem. Art. 28 EGHGB eine Rückstellung gebildet in Höhe von 74,58% des Erfüllungsbetrags. Der nicht passivierte Erfüllungsbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 221 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rück-

stellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Referenzzinssätze laut Deutscher Bundesbank von 0,5 bis 1,3 % abgezinst und künftige Preis-, Kosten- und Gehaltssteigerungen von 2 % mitberücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Beihilfeleistungen sind versicherungsmathematisch auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Es wurden laufzeitadäquate Zinssätze entsprechend § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB zwischen 0,4 und 1,6 % verwendet. Künftige Preis-, Kosten- und Gehaltssteigerungen von 2 bis 2,5 % sind mitberücksichtigt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells und für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt auf der Ebene der ENTEGA AG, da die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2016 in eine ertragsteuerliche Organschaft einbezogen wird.



Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagespiegel auf dieser Seite dargestellt.

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 40.392 T€ (Vorjahr

37.976 T€) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 14.032 T€ (Vorjahr 9.027 T€). Davon bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin ENTEGA AG in Höhe von 14.241 T€ (Vorjahr 10.067 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die auf einem Sicherheitenkonto hinterlegten flüssigen Mittel in Höhe von 120 T€ (Vorjahr: 440 T€), die einer Besicherung von kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Börsengeschäften dienen.

Die Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, sind in den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 19 T€ (Vorjahr 37 T€) enthalten.

Anlagespiegel zum 31.12.2020 / T€	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwert	
	1.1.2020	Zugänge	31.12.2020	1.1.2020	Zugänge	31.12.2020	1.1.2020	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.530	10	3.540	3.472	45	3.517	58	23
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	251	1	252	181	17	198	71	54
Summe Anlagevermögen	3.781	10	3.792	3.653	62	3.714	129	77

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt zum Stichtag 17.650 T€ und ist in 17.650.000 nennbetragslose, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 1 € pro Aktie. Die ENTEGA AG hält 100 % der Anteile.

Die gesetzliche Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Gesetzliche Rücklage	T€
Stand 1.1.2020	1.474
Einstellung aus dem Jahresüberschuss gem. § 300 Nr. 1 AktG	291
Stand 31.12.2020	1.765

Der Bilanzgewinn enthält den vororganschaftlichen **Gewinnvortrag** in Höhe von 103 T€.

Die **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** wären bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) zum Bilanzstichtag um 242 T€ höher ausgefallen. Dieser Differenzbetrag unterliegt gem. § 253 Abs. 6 HGB einer potenziellen Ausschüttungssperre, jedoch keiner Abführungssperre.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Archivierung von Geschäftsunterlagen, für personalbezogene Verpflichtungen sowie für ausstehende Rechnungen gebildet.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 22.617 T€ (Vorjahr 17.730 T€) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.253 T€ (Vorjahr 2.314 T€). Davon bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin ENTEGA AG in Höhe von 22.503 T€ (Vorjahr 19.432 T€).

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen 46 T€ (Vorjahr 44 T€) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse**, welche ausschließlich im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

Tätigkeitsbereich / T€	2020	2019
Energiehandel	604.119	642.659
Sonstige	7.037	7.574
	611.156	650.233

Die **Umsatzerlöse** beinhalten periodenfremde Erlöse aus Energielieferungen in Höhe von 353 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 64 T€ (Vorjahr 41 T€), die aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Der **Materialaufwand** beinhaltet periodenfremde Aufwendungen aus dem Energiebezug in Höhe von 338 T€.

Der **Personalaufwand** beinhaltet Aufwendungen aus Altersversorgung in Höhe von 246 T€ (Vorjahr 253 T€).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 58 T€ (Vorjahr 57 T€).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 430 T€ (Vorjahr 308 T€). Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von 51 T€ (Vorjahr: 51 T€) enthalten.

Das **Jahresergebnis** von 1.544 T€ (Vorjahr 2.605 T€) wurde aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrages, abzüglich einer Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 291 T€, vollumfänglich an die ENTEGA AG, Darmstadt, als alleinige Gesellschafterin abgeführt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag noch folgende **Verpflichtungen**:

	T€
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	639.021
Aus Miet- und Leasingverträgen - Davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1.575 1.575
Aus sonstigen Zahlungsverpflichtungen - Davon gegenüber verbundenen Unternehmen	637.447 221.298

Außerbilanzielle Geschäfte und Bewertungseinheiten

Die citiworks AG schließt im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten auch sogenannte Sleeve-Geschäfte (jeweils exakt gegenläufige Termingeschäfte mit unterschiedlichen Handelspartnern auf eigene Rechnung) ab. Zum 31. Dezember 2020 bestehen Strom-Forwards (long) mit einem Nominalvolumen von 17.372 T€ und einem Marktwert von 2.275 T€ sowie die gleiche Anzahl an

gegenläufigen Sicherungsgeschäften (Lieferjahre 2021-2023), die jeweils einzeln als Mikro-Hedge (Cashflow) betrachtet und als **Bewertungseinheit** zusammengefasst werden. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird hierbei mit der Shortcut-Methode beurteilt. Sowohl der kumulierte Marktwert als auch der Buchwert dieser schwelenden Geschäfte beträgt null und wirkt sich somit unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell nicht aus.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Marko Brunner, Gelnhausen

Vorstand für Risikocontrolling und Creditmanagement, für Geschäftsabwicklung, für Finanz- und Rechnungswesen und Controlling, für IT-Operations und quantitative Analysen sowie für Personal und allgemeine Verwaltung

Christian Stewens, Bad Vilbel

Vorstand für Handel und Portfoliomanagement, für Vertrieb und Produktmanagement, für Bilanzkreismanagement und Recht

Gesamtbezüge des Vorstands

Der Vorstand erhält von der Gesellschaft keine Vergütung. Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf 40 T€.

Insgesamt beläuft sich die für diesen Personenkreis gebildete Pensionsrückstellung auf 612 T€.

Aufsichtsrat

Dr. Marie-Luise Wolff, Darmstadt

Vorstandsvorsitzende der ENTEGA AG
Vorsitzende

Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend, Roßdorf

Mitglied des Vorstandes der HEAG Holding AG –
Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG)
Stellvertretender Vorsitzender

Albrecht Förster, Frankfurt am Main

Vorstand Finanzen der ENTEGA AG

Frank Gey, Darmstadt

Vertriebsgeschäftsführer der ENTEGA Plus GmbH

Andreas Niedermaier, Groß-Umstadt

Vorstand Personal und Infrastruktur der ENTEGA AG, Groß-Umstadt

Alexander Ditzel, Grasellenbach

Bilanzkreismanager der citiworks AG

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats entstanden Aufwendungen in Höhe von 7 T€.

Name der Gesellschaft	Erträge T€	Aufwendungen	Leistung
ENTEKA AG	15.692	191.913	Kauf und Verkauf von Strom, Gas und CO ₂
ENTEKA Plus GmbH	391.897	7.212	Kauf und Verkauf von Strom, Gas und CO ₂
Count+Care GmbH & Co. KG	0	1.215	Erhaltene IT-Dienstleistungen

Honorar des Abschlussprüfers

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Abschlussprüferhonorar beträgt für das Geschäftsjahr insgesamt 44 T€ und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 23 Angestellte beschäftigt.

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr wurden die abgebildeten Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt. Die Gegenleistung besteht in der Bezahlung.

Angabe nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die ENTEKA AG, Darmstadt, hat uns gem. §20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG sowie §21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass sie seit 2010 100% der Aktien an unserer Gesellschaft hält.

Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahrs

Es sind keine wertbegründenden Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten.

Darmstadt, den 22. März 2021

citiworks AG
Der Vorstand



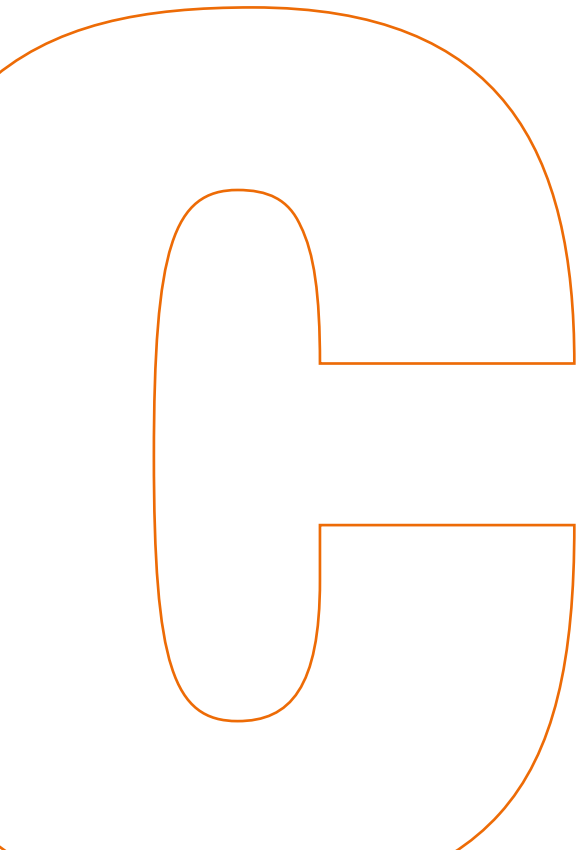
Dr. Marko Brunner



Christian Stewens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des
Lageberichtes



PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der citiworks AG, Darmstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der citiworks AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresab-

schluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufungspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als

Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfhandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit

der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresab-

schluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

– Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung

getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

– Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfer-

praxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss

kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

– ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

– ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

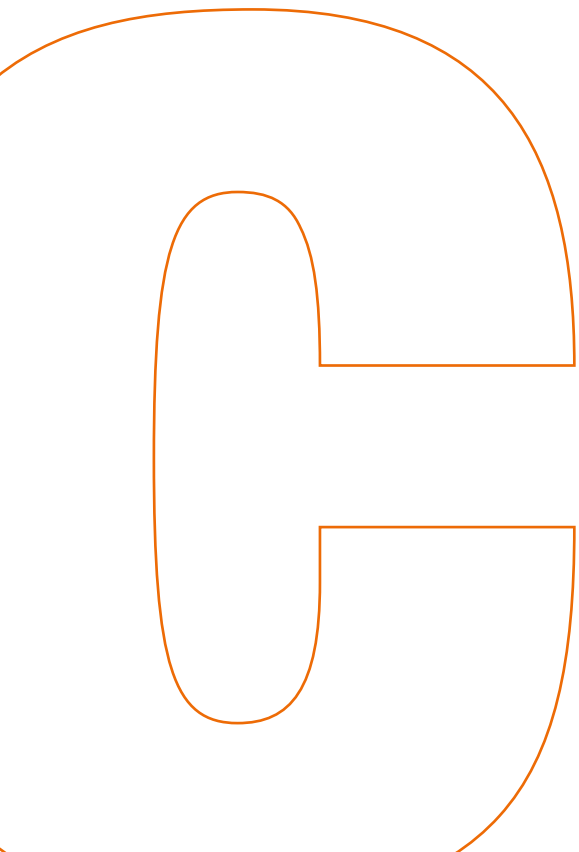
Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Frankfurt am Main, den 22. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Claudia Burck
Wirtschaftsprüferin



Herausgeber:

citiworks AG
Frankfurter Straße 110
D-64293 Darmstadt

[citiworks.de](https://www.citiworks.de)